

Betreff: Terminplanung Einführung der neuen eID mit Fingerabdrücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit [ENOT]3862687 (20.08.2020) und [ENOT]3891551 (13.10.2020) haben wir Ihnen mitgeteilt, welche vorbereitenden Verrichtungen an den BELPIC-Workstations der allgemeinen Einführung der neuen eID mit Fingerabdrücken vorausgehen mussten.

Die Vorbereitungen, die sowohl ein Upgrade des ARH-Geräts als auch die Installation von Belpic V29 mit anschließendem Test der biometrischen Geräte umfassten, mussten bis spätestens **30. Oktober 2020** abgeschlossen sein. Wenn diese Maßnahmen noch nicht durchgeführt worden sind, sollten Sie dies dringend tun. Andernfalls riskieren Sie, dass Sie ab dem geplanten Umstellungsdatum keine elektronischen Personalausweise für Belgier mehr ausstellen können. Nur auf PCs mit Belpic V29 können Sie neue eIDs anfordern!

Gemeinden, die noch keine neuen eIDs mit Fingerabdrücken ausstellen, können nachstehend das Umstellungsdatum für ihre Provinz finden:

Terminplanung Einführung eID mit RFID					
Do. 12.11.2020	Mo. 16.11.2020	Di. 17.11.2020	Do. 19.11.2020	Mo. 23.11.2020	Do. 26.11.2020
Ostflandern	Antwerpen	Wallonisch-Brabant	Westflandern	Namur	Lüttich
	Hennegau	Flämisch-Brabant	Brüssel	Limburg	Luxemburg

Belpic V27 wird ab dem 01.12.2020 gesperrt. Es ist dann nicht mehr möglich, sich mit dieser Belpic-Version anzumelden.

Für den neuen Personalausweis gilt ein angepasstes Beantragungs- und Aktivierungsverfahren. Es ist daher wichtig, dass die biometrischen Geräte korrekt installiert sind. Sie können dies anhand der Musterkarte überprüfen, die Ihnen vor einigen Wochen zugesandt wurde.

Wenn Sie eine solche Kontrolle noch nicht durchgeführt haben, bitten wir Sie, dies nachzuholen, auf jeden Fall aber vor dem Umstellungstermin und an jedem Schalter mit biometrischer Apparatur. Weitere Informationen finden Sie in den weiter oben erwähnten Mitteilungen.

Häufig gestellte Frage zur neuen eID: Welches Verfahren muss im Falle von nicht mobilen Personen angewendet werden?

In Erwartung einer stabilen und benutzerfreundlichen mobilen Lösung ist eine Befreiung von Fingerabdrücken für nicht mobile Personen vorgesehen. Die diesbezüglichen Bedingungen müssen erfüllt sein (z.B. ärztliches Attest). Diese Ausnahme gilt nicht für Inhaftierte und Internierte.

Weitere Infos: <https://www.ibz.rn.fgov.be/de/identitaetsdokumente/eid/vorschriften/anweisungen/>

Für weitere Informationen oder Fragen in Bezug auf das zu befolgende Verfahren oder bei Problemen während der Installation können Sie das BELPIC-Helpdesk (02 518 21 16 - Helpdesk.Belpic@rrn.fgov.be) kontaktieren.

Hochachtungsvoll,

Jacques WIRTZ
Generaldirektor